

GKV-Versorgungsstrukturgesetz, Bedarfsplanung und Weiterbildung



Im Rahmen eines berufspolitischen Forums auf dem Kongress „Innere Medizin – fachübergreifend – Diabetologie grenzenlos“ diskutierten Anfang März in Unterschleißheim Dr. Wolfgang Wesiack, Präsident des Berufsverbandes Deutscher Internisten (BDI), Dr. Hans-Friedrich Spies, 2. Vizepräsident des BDI, Dr. Wolf von Römer, 1. Vizepräsident des BDI, Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, und Dr. jur. Helmut Platzer, Vorstandsvorsitzender AOK Bayern (v. li.), über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG), die neuen Bedarfsplanungsrichtlinien und über die Zukunft der Weiterbildung. Die Diskutanten auf dem Podium kamen darin überein, dass die neue Bedarfsplanung vor allem eine ausreichende wohnortnahe Versorgung fördern müsse.

Nur durch die neue Bedarfsplanung sei der Nachwuchsmangel jedoch nicht in den Griff zu bekommen, betonte Kaplan. Zu der geplanten Novellierung der Weiterbildungsordnung erklärte der Präsident, diese bezüglich Inhalten, Richtlinien und Struktur zu prüfen. „Wir müssen uns in Zukunft mehr an den Inhalten und an der Versorgungsrelevanz orientieren“, mahnte er.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Medienkampagne zur Impfung gegen Masern gestartet

Bayern hat ein klares Ziel: Bis 2015 soll es keine Masernerkrankungen mehr geben. Das betonte der Bayerische Gesundheitsminister Dr. Marcel Huber bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München, zum Start eines bayernweiten Impfaufrufs gegen Masern. Huber: „Masern gelten in der Bevölkerung immer noch als typische Kinderkrankheit. Dabei zeigte sich in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung in das Jugend- und Erwachsenenalter. Deshalb wollen wir durch unsere gemeinsame Kampagne deutlich machen, wie sinnvoll und hilfreich Schutzimpfungen sein können. Damit schützt man nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitmenschen vor Infektionen.“ Die Medienkampagne umfasst einen Kinospot, Plakataktionen und weitere Informationsmaßnahmen, die besonders junge Erwachsene für das Thema sensibilisieren sollen. Der auf Initiative des Referats für Gesundheit und Umwelt entstandene und zu gleichen Tei-

len vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und der Landeshauptstadt München finanzierte Kinospot ist 13 Wochen lang in Münchner Kinos zu sehen.

Umfangreiche Informationen rund um das Thema „Impfen“ sind im Internet unter www.schutz-impfung-jetzt.de verfügbar.

Bundesopiumstelle gibt seit 4. März 2013 neues BtM-Rezept aus

Alte Rezepte bleiben noch bis Ende 2014 gültig

Die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gibt seit 4. März 2013 neue Betäubungsmittelrezeptformulare (BtM-Rezepte) aus. Die alten Rezepte behalten noch bis zum 31. Dezember 2014 ihre Gültigkeit und sollten weiterverwendet werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind. Ärztinnen und Ärzte sollten die alten Rezepte daher nicht an die Bundesopiumstelle zurücksenden. Die Regelungen für das Ausfüllen der BtM-Rezepte ändern sich nicht. Die neuen

BtM-Rezepte werden jedoch weitgehend an das aktuelle Muster 16 (Muster für das „Kassenrezept“) angepasst. Sie tragen zudem eine deutlich sichtbare, fortlaufende, neunstellige Rezeptnummer. Die Zuordnung der BtM-Rezepte zum verschreibenden Arzt erfolgt in Zukunft ausschließlich über diese Rezeptnummer. Mit neu eingefügten Sicherheitsmerkmalen gewährleistet das BtM-Rezept jetzt eine noch höhere Fälschungssicherheit.

Die Bundesopiumstelle stellt den verschreibenden Ärzten jährlich ca. zwölf Millionen Betäubungsmittelrezepte schnell und kostenlos zur Verfügung. Sie dienen der Versorgung von Patientinnen und Patienten, die auf Betäubungsmittel, wie zum Beispiel starke Schmerzmittel, angewiesen sind. Auch in Zukunft wird die Bundesopiumstelle die Rezepte kostenlos zur Verfügung stellen. Weiterführende Informationen zum neuen BtM-Rezept, inklusive einer detaillierten Beschreibung der Sicherheitsmerkmale, hat das BfArM im Internet unter www.bfarm.de/btm-rezept zusammengestellt.

Notrufnummer 112 überarbeitet

Noch immer kennen zu wenige Menschen in Deutschland die einheitliche Notrufnummer 112. Dabei kommt es gerade im Notfall darauf an, schnell Hilfe zu rufen und die richtigen Angaben zu machen. So wurde die Notrufnummer 112 nochmals verbessert, egal wann und egal wo Sie Hilfe brauchen. Wenn es brennt, bei Unfällen, in Not: Mit der Notrufnummer 112 erreichen Sie schnell die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Aus allen Telefonnetzen direkt, ohne Vorwahl und gebührenfrei – und das in ganz Europa.

Damit so schnell wie möglich Hilfe zu Ihnen kommt, wurden in Bayern Integrierte Leitstellen aufgebaut. Diese nehmen Ihren Notruf entgegen und informieren die nächstgelegene Feuerwehr oder den Rettungsdienst, der am schnellsten bei Ihnen sein kann. Denn jede Minute ist kostbar – ob es brennt, Sie einen Unfall hatten oder medizinische Hilfe brauchen.

Bitte helfen auch Sie mit, damit die Notrufnummer 112 bekannter wird. Unter www.notruf112.bayern.de → „Mitmachen“ können Sie Aufkleber oder Plakate bestellen, um die Menschen, die Ihnen wichtig sind, auf die Notrufnummer 112 aufmerksam zu machen.

